AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Landesamtsdirektion Abteilung Landesamtsdirektion/Recht 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Stubenring 1 1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-195598/016-2020 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) E-Mail: post.lad1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug BearbeiterIn Durchwahl Datum

2020-0.448.829 Mag. Andreas Haiden 12353 29. September 2020

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Gesundheitsberuferegister-Gesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das MTD-Gesetz geändert werden (GBRG-Novelle 2020)

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29. September 2020 folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheitsberuferegister-Gesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das MTD-Gesetz geändert werden (GBRG-Novelle 2020), beschlossen:

Zu Artikel 2 und 3 (Änderung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes und Änderung des MTD-Gesetzes):

Durch den vorliegenden Entwurf soll die behördliche Zuständigkeit für die Entziehung und die Wiedererteilung der Berufsberechtigung für Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe nach dem GuKG und für Angehörige der medizinisch-technischen Dienste nach dem MTD-Gesetz von der Bezirksverwaltungsbehörde auf den Landeshauptfrau übertragen werden.

Da jedoch die Bezirksverwaltungsbehörden weiterhin für die Entziehung und die Wiedererteilung der Berufsberechtigung für die Mehrzahl der nichtärztlichen

Gesundheitsberufe (z.B. § 19 MABG, § 15 MMHmG, § 25 SanG) zuständig sind, wird angeregt, die im Entwurf beabsichtigte Zuständigkeitsänderung nochmals zu überdenken.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

- 2. An das Präsidium des Bundesrates
- 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
- 4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors
- 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
- 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
- 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Mag.^a M i k I – L e i t n e r

Landeshauptfrau